Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 23

Rubrik: Technisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

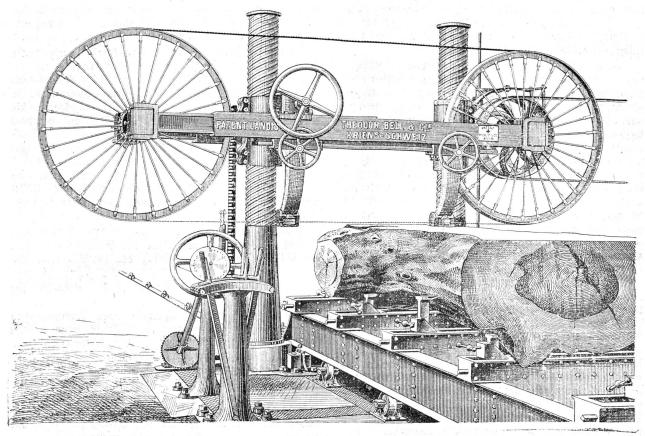
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Borizontale Bandfage für Stämme.

Auf ber kantonalen Gewerbeausstellung in Luzern zieht bie in Thätigkeit sich befindende große horizontale Bandsäge, Patent J. H. Landis (für Stämme bis 1,3 m Durchmesser) Aller Augen auf sich.

Diese neue patentierte horizontale Banbfäge, beren alleiniges Aussührungsrecht für die Schweiz vom Erfinder, Herrn J. H. Landis in Oerlikon, der renommierten Maschinenfabrik Theodor Bell u. Cie. in Kriens übertragen wurde, ist die leiftungsfähigste Maschine dieser Art, die bis jest gebaut und in Anwendung gebracht wurde. Der zu sägenbe Stamm wird auf einem ganz aus Schmiebeisen sehr solid konftruierten Wagen berart aufgespannt, daß jede Beränkerung seiner Lage während dem Durchsägen ausgeschlossen ist. Das Sägeblatt allein wird während dem Betrieb mit großer Leichtigkeit und in rascher Weise in vertikaler Richtung der Dicke der zu sägenden Bretter entsprechend, verstellt. Der Rückgang des Wagens, der vermittelst Kolben von Stahlguß in Zahnstangen läuft, ist ein sehr beschleunigter.

Durch ben Umftand, bag alle biefe Bewegungen von einem Standpunkte aus mittelft breier Reversierhebel und



eines Handrades genau, sicher und schnell bewerkstelligt werben, erreicht die Säge eine außerordentlich große Leiftungsfähigkeit bei absolut genauem, glattem und bunnem Schnitt, wie er mit bem Bollgatter nicht erzielt werben kann.

Das Sägeblatt läuft mit einer Geschwindigkeit von 1800 Meter in ber Minute und es schneiben in dieser Zeit zirka 90,000 Zähne, die mit ber größten Genauigkeit nach pormarts arbeiten.

Um an Hand von Beispielen die Leiftungsfähigkeit der Säge zu veranschaulichen, führen wir an, daß ein Eichenstamm von 8 Meter Länge und 1 Meter Durchmesser 1\(^1/_1\) Minute, ein Bauholz von 18 Meter Länge auf 4 Seiten kantig in 10 Minuten durchschnitten wird. — Grünes Tannenholz zirka 75 Quadratmeter in der Stunde.

Die Säge ift berart konstruiert, daß Sägeblätter von gleicher Breite, wie bei Gattersägen verwendet werden können. Bei richtiger Behandlung ist ein Zerbrechen des Blattes ausgeschlossen, so lange dasselbe noch eine Breite von 80 mm hat. Das Auswechseln des Sägeblattes erfordert nur einen Zeitauswand von wenigen Minuten.

Um die zeitraubende Handarbeit des Schärfens der Sägeblätter mit Feilen zu vermeiben, hat ber Erfinder ber Bori= zontalbandfage, herr J. S. Landis, auch eine Scharf= und Schränkmaschine konftruiert, vermittelst welcher die Säge= blätter in furzefter Frift absolut genau geschärft und ge= schränkt werben. Diese Schärfmaschine ermöglicht bem Säge= blatt jede beliebige Zahnform zu geben. Sowohl die vorbenannte Horizontalbanbfage, als auch die Scharfmaschine befindet fich außer in mehreren großen ichweizerischen und ausländischen Sägereien auch beim Erfinder, Berr 3. S. Landis, Dampffägerei in Derlikon bei Zurich, im Betriebe und haben Intereffenten dorten jederzeit Gelegenheit, dieselbe gu befichtigen und fich von ber angegebenen Leiftungsfähigfeit ber beiden Maschinen zu überzeugen. Herr Landis ift auch bereit, den Bestellern biefe Sage auf Bunfch felbst gu mon= tieren, in Bang gu feten und bie Arbeiter bie Beforgung berfelben angulernen.

Bezüglich Auskunft über Preise, Lieferungsbebingungen 2c. wende man sich an den Erfinder und Patentinhaber J. H. Landis in Oerlikon oder an die Erbauer der Säge: Theodor Bell & Cie., Maschinenfabrik in Kriens bei Luzern.

Tednisches.

Gin höchstintereffantes Berfahren gur Berftellung bon bergrößerten bezw. verkleinerten Abguffen von plaftifchen

Gegenständen ist vor kurzem patentiert worden und wird vom "Deutsch. Steinbildh." wie folgt beschrieben: "Bon dem zu reproduzierenden Gegenstand wird mit Hilfe einer Lösung von Agar-Agar in heißem Wasser ein Abbruck gemacht. Bon

biesem Regativ erzeugt man mittelst geschmolzener Gelatine bas Bofitiv und erft biefes wird bem Berkleinerunge= ober Bergrößerungeprozeffe unterworfen. Die Berftellung von ber= tleinerten Abguffen wird baburch bewirkt, bag man die lett= ermannte Gelatineform in ein Gefag mit ftartem Beingeift bringt. Unter Ginwirfung bes litteren ichrumpfen bie Belatineformen gleichmäßig gusammen und man braucht biefen Prozeß nur im geeigneten Augenblick, sobald die gewünschte Berkleinerung erreicht ift, ju unterbrechen. Don diefen ber= fleinerten Originalen werden bann Bipaabguffe gemacht, welche gur Bervielfältigung weiter benutt werben können. Aehnlich ift bas Berfahren für bie Bergrößerung ber Bela= tineformen, nur bebient man fich in bem Falle eines falten Wafferbades. In tiesen quellen nämlich die Formen bis gu einer bestimmten Bioge auf und tann man wieber wie früher Gipsabguffe nach benfelben herftellen."

Berwitterte Sandsteinfiguren bes Dregdner Zwingers werden nach tem folgenden Verfahren völlig wetterfest wieder hergestellt. Die Stude merben, nachbem man bon ihnen bie nötigen Abguffe gemacht bat, auf bas forgfältigfte gereinigt, und alle Gifenbefestigungsteile, die beim Roften nur bas Gefüge des Steines sprengen, beseitigt. Alsdann wird der Sandstein soweit abgespitzt, daß man in Abständen von 4 bis 5 Centimetern auf gefunden Stein Meffingbrahtichleifen einlaffen tann. Die Meffingbrahtichleifen werden nun burch ein formliches Gewebe von Rupferdraht mit einander ver= bunden. Auf dieses Gewebe wird Cement von befter Be= schaffenheit nach den Gipsabguffen, feucht mobelliert und burch aufgelegte, naffe Tücher so lange frisch erhalten, bis eine langfame, völlige Abbindung erreicht und damit eine zuverläffige Dauerhaftigkeit verbürgt wird. Ganglich fehlende, felbständige Stude, wie Ropfe, Arme, Beine, Flügel, Boluten ober sonstige vorspringende Stulpturenteile werden an Ort und Stelle in Thon modelliert, geformt, in Cement gegoffen und, wie borher gefagt, befestigt. Diese neuen Teile murben nun allerdings junachft ben Befamteindruck bes betreffenben Bilbwerkes empfindlich fibren. Um bics zu hindern, aber auch bem Stein einen möglichst bauerhaften, schützenben Uebergug zu geben, merben bie Bilbermerte wiederum forgfältig gefäubert und gewaschen und gang zuberläffig ausge= trodnet - wenn nötig mit Stichflammengeblafe - alsbann mit heißem Leinölfirniß getrankt und ichlieflich gewachft. Diefes Berfahren ift felbstverftandlich nicht blos auf Bildwerke, sondern auch auf Architekturteile anwendbar.

Schaufeln mit Deckeln von Robinson in Löbtau-Dresden find so beschaffen, daß die umgebogenen Ränder des Deckels die Schaufel ringsum schließen, beim hineinschieben der Schaufel in das zu fassenbe Material weicht der Deckel selbstständig aus. Zum Zweck der Entleerung der Schaufel ift am inneren Ende berselben ein Schieber angebracht, welcher mittelst der die Schaufel am Griff haltenden hand bethätigt wird und das Entleeren der Schauf.1 bewirkt.

Elektrifches Sicherheitsichloß von Blond 1. Die Borrichtung besteht aus einem Clektromagnet, welcher eine bewegliche Platte um ihre Achse breht, beren angeres E.be eine Gabel trägt, welche auf einen Schiebriegel wirkt, ber sich gegen ben Schloßriegel legt. Damit letzterer spielen kann, muß ber Schiebriegel ausgelöst werben, was burch ben Strom einer Batterie geschieht. Es genügt baher, auf einen geheimen Kontakt zu brücken, welcher vom Schloß unabhängig ist und so angebracht wird, baß er von den Personen, welche bas Schloß öffnen wollen, nicht gefunden werden kann.

Berichiedenes.

Kantonale Gewerbe-Ansstellung in Luzern. Letten Sonntag wurde die Ansstellung von über 4000 Bersonen besucht und die Anerkennung, welche dem luzernischen Kunft- und Gewerbesleiße gezollt wird, ist eine allgemeine.

Gin Berichterstatter ber "N. 3. 3tg." spricht sich über bie Ausstellung unter anderm wie folgt aus: "Sie ist in ber That ein vollgültiges Zengnis, auf was für einem Untersgrund soliden, gewerbstüchtigen und gewerbssteißigen Bolkselebens jenes Hänslein steht, das direkt mit den Fremden in Berührung kommt und seinen Unterhalt numittelbar aus dem Berichr mit ihnen zieht. Besonders nach der Menge und der Verschiedenartigkeit der Erzeugnisse überrascht die Ausstellung, zum Teil auch durch gefällige Formen und gefällige Zusammenstellung, ja in einzelnen Abteilungen ist sogar Mustergültiges da, das nicht nur das technische Können, sondern auch den Geschmack der luzernischen Gewerbetreibenden in ein helles Licht stellt. Da darf man es unverhohlen aussprechen: Luzern ist ein schweizerisches Nürnberg und ders bient dassir von den Mitschweizern berücksichtigt zu werden."

Die Gewerbeausstellung in Frauenfeld wurde letten Sonntag von 3338 Bersonen besucht. Gesamtzahl der Besucher bis und mit 27. August 26,322. Die Ankaufskommission hat in den letten Tagen Ausstellungsgegenstände im ungefähren Gesamtwert von 30,000 Fr. augekauft. Als erster Preis sei eine Salonausstattung bestimmt, bestehnd aus 1 Sopha, 1 Chiffoniere, 1 Tisch, 2 Fautenils, 1 Säule und 4 Sessell. Für die Berlosung sind u. a. noch angesauft: 1 Buff t, 1 Bibliothekschrant, 1 Waschommode, 1 Conlissensich, 1 Sekretär, 1 Kanapee, 1 Belociped, eine Kollestion Schirme, viele landwirtschaftlich: Geräte, Fässer und andere Küferwaren, 1 Turnpferd, verschiedene Teppiche, Betten und Bettzeng u. s. w.

— Der gemeinschaftliche Besuch ber kant. Gewerbeausstellung in Frauenfelb von Seite des Gewerbevereins St. Gallen ist auf Donnerstag ben 14. September festzgesett.

Schuldbetreibung und Konkurs. Der Bundesrat hat am 9. Mai folgenden fehr beachtenswerten und humanen Entscheid getroffen: Die Wanduhr eines Fabritarbeiters (Familienvaters) im Werte von ca. 25 Fr. ift, wenn er keine Taschenuhr besitzt, unpfändbar. In ben Motiven wird u. a. gefagt: "Der Refurrent ift Fabrifarbeiter und Saupt einer Familie von feche Ropfen. Als Arbeiter muß er die Beit tennen, um in den Stand gefett gu fein, in der Werkstatt bei ber Arbeit rechtzeitig angutreten. Die Familie muß bie Beit ebenfalls fennen; bie Frau, um bas Sausmefen beforgen und die Dah's iten rechtzeitig bereiten gu tonnen, und bie Rinder, um ben Schulbesuch nicht zu verfaumen. Irgend ein Beitmeffer muß auf ber hentigen Stufe ber wirtichaft= lichen und fozialen Entwidlung in einer Familie, die auf regelmäßige Arbeit angewiesen ift, gang besonders in ber Familie bes industricllen Lohnarbeiters, vorhanden fein. Diesen Zweck erfüllte bie in Frage ftehende Wanduhr, zumal ber Refurrent baneben feine andere, insbesondere feine Tafchen= uhr besitt. Sie ist somit, weil nicht nur ein nüglicher Ge= genftand, fondern weil zu ben notwendigften Saushaltungs= gegenftanben gehörend, im Sinne bon Bunbesgejen 92, 3 ff r 2, als unpfändbar gu erflaren."

Arbeiterbörse. In Zürich wird die Errichtung einer Arbeiterbörse nach dem Muster derjenigen in Paris und Brüssel, nauürlich aber unter Berücksichtigung der schweizerischen, resp. zürcherischen Berhältnisse geplant. Derselben wären folgende Aufgaden zugedacht: Arbeitsvermittlung, Aufstellung einer zuverlässigen Statistik der Lohnverhältnisse und der Bewegung des Arbeitsmarktes. Nachrichten über die Zahl der Arbeitslosen, die Beschaffenheiten der Werkstätten, Sichersheit des Gewerbebetriebes, das Lehrlingswesen, Reiseuntersstützung, Nachweisung wohlkeiler und der Eesundheit dienlicher Wohnungen u. s. w. Das Institut hätte ausschließlich den wirtschaftlichen Interessen durch verscheiter zu dienen. Politische Zwecke wären ausgeschlossen und könnten nur wirtschaftliche Organisationen (Gewerks und Fachvereine) auf der Arbeitssbörse vertreten sein.